



Suchergebnisse: Zivilbesitzergreifung

24. November 1802 – Aretin übernimmt die Zivilbesitzergreifung des Hochstifts Freising

Freising - Mühldorf * Kurfürst Max IV. Joseph ernennt Johann Adam Freiherr von Aretin zum Generalkommissar für die Zivilbesitzergreifung des Hochstifts Freising sowie der Stadt Mühldorf und gibt ihm weitreichende Vollmachten.

1. Dezember 1802 – Mühldorf am Inn wird bairisch

Mühldorf * Der kurfürstliche Generalkommissar für die Zivilbesitzergreifung des Hochstifts Freising sowie der Stadt Mühldorf, Johann Adam Freiherr von Aretin, nimmt zivilrechtlich Besitz von der Stadt Mühldorf am Inn.

3. Dezember 1802 – Aretin übernimmt die Zivilbesitzergreifung der Grafschaft Werdenfels

Werdenfelser Land * Freiherr Johann Adam von Aretin erhält den kurfürstlichen Auftrag, die „Zivilbesitzergreifung der Reichsgrafschaft Werdenfels“ nicht auf dem normalen Verwaltungsweg über Freising aus, sondern vor Ort durchzuführen.

5. Dezember 1802 – Johann Adam Freiherr von Aretin trifft in Mittenwald ein

Mittenwald - Garmisch * Um 10:30 Uhr vormittags trifft Johann Adam Freiherr von Aretin in Mittenwald ein. Er wird von einer jubelnden Menschenmenge begrüßt. Gleiches passiert bei seiner Ankunft in Garmisch gegen 15 Uhr.

6. Dezember 1802 – Besitzergreifungsfeierlichkeiten in der Reichsgrafschaft Werdenfels

Werdenfelser Land * Freiherr Johann Adam von Aretin eröffnet um 8:30 Uhr mit einem Festgottesdienst die Besitzergreifungsfeierlichkeiten der Reichsgrafschaft Werdenfels. Damit endet die über 500 Jahre andauernde bischöfliche Herrschaft über das Werdenfelser Land. An den öffentlichen Gebäuden wird das kurbaierische Wappen angebracht und die „Zivilbesitzergreifung durch Verruf“ bekannt gemacht. An der großen mittäglichen Festtafel dürfen



allerdings nur geladene Gäste teilnehmen.
